

Änderungsvorschlag für den OPS 2014

Hinweise zum Ausfüllen und Benennen des Formulars

Bitte füllen Sie dieses Vorschlagsformular **elektronisch** aus und schicken Sie es als E-Mail-Anhang an vorschlagsverfahren@dimdi.de. Die eingegebenen Formulardaten werden elektronisch weiterverarbeitet, so dass nur strukturell unveränderte digitale Kopien dieses Dokuments im DOC-Format angenommen werden.

Stellen Sie getrennte Anträge für inhaltlich nicht zusammenhängende Änderungsvorschläge!

Vergeben Sie einen Dateinamen gemäß dem unten stehenden Beispiel. Verwenden Sie ausschließlich **Kleinschrift** und benutzen Sie **keine** Umlaute, Leer- oder Sonderzeichen (inkl. ß und Unterstrich):

ops-kurzbezeichnungdesinhalts-namedesverantwortlichen.doc

Die *kurzbezeichnungdesinhalts* soll dabei nicht länger als 25 Zeichen sein.

Der *namedesverantwortlichen* soll dem unter 1. (Feld 'Name' s.u.) genannten Namen entsprechen.

Beispiel: ops-komplexbodefruehreha-mustermann.doc

Hinweise zum Vorschlagsverfahren

Das DIMDI nimmt mit diesem Formular Vorschläge zum OPS entgegen, die in erster Linie der Weiterentwicklung der Entgeltsysteme oder der externen Qualitätssicherung dienen. **Der Einsender stimmt zu, dass das DIMDI den von ihm eingereichten Vorschlag komplett oder in Teilen verwendet.** Dies schließt notwendige inhaltliche oder sprachliche Änderungen ein. Im Hinblick auf die unter Verwendung des Vorschlags entstandene Version der Klassifikation stimmt der Einsender außerdem deren Bearbeitung im Rahmen der Weiterentwicklung des OPS zu.

Die Vorschläge sollen **primär durch die inhaltlich zuständigen Fachverbände** (z.B. medizinische Fachgesellschaften, Verbände des Gesundheitswesens) eingebracht werden, um eine effiziente Problemerkennung zu gewährleisten. Das Einbringen von Änderungsvorschlägen über die Organisationen und Institutionen dient zugleich der Qualifizierung und Bündelung der Vorschläge und trägt auf diese Weise zu einer Beschleunigung der Bearbeitung und Erleichterung der Identifikation relevanter Änderungsvorschläge bei.

Einzelpersonen, die Änderungsvorschläge einbringen möchten, werden gebeten, sich unmittelbar an die entsprechenden Fachverbände (Fachgesellschaften www.awmf-online.de, Verbände des Gesundheitswesens) zu wenden. Für Vorschläge, die von Einzelpersonen eingereicht werden und nicht mit den inhaltlich zuständigen Organisationen abgestimmt sind, muss das DIMDI diesen Abstimmungsprozess einleiten. Dabei besteht die Gefahr, dass die Abstimmung nicht mehr während des laufenden Vorschlagsverfahrens abgeschlossen werden kann. Diese Vorschläge können dann im laufenden Vorschlagsverfahren nicht mehr abschließend bearbeitet werden.

Vorschläge für die externe Qualitätssicherung müssen mit dem Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA, www.aqua-institut.de) abgestimmt werden.

Erklärung zum Datenschutz und zur Veröffentlichung des Vorschlags

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben zum Zweck der Antragsbearbeitung gespeichert, maschinell weiterverarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben werden.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des DIMDI, den Sie unter dsb@dimdi.de erreichen.

Das DIMDI behält sich vor, die eingegangenen Vorschläge in vollem Wortlaut auf seinen Internetseiten zu veröffentlichen.

Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung meines/unseres Vorschlags auf den Internetseiten des DIMDI einverstanden.

Im Geschäftsbereich des



Bundesministerium
für Gesundheit

Pflichtangaben sind mit einem * markiert.

1. Verantwortlich für den Inhalt des Vorschlags

Organisation *	Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie
Offizielles Kürzel der Organisation *	DGHO
Internetadresse der Organisation *	www.dgho.de
Anrede (inkl. Titel) *	Dr.
Name *	Haag
Vorname *	Cornelie
Straße *	Fetscherstr. 74
PLZ *	01307
Ort *	Dresden
E-Mail *	Cornelie.Haag@uniklinikum-dresden.de
Telefon *	0351-4584594

2. Ansprechpartner (wenn nicht mit 1. identisch)

Organisation *	
Offizielles Kürzel der Organisation *	
Internetadresse der Organisation *	
Anrede (inkl. Titel) *	
Name *	
Vorname *	
Straße *	
PLZ *	
Ort *	
E-Mail *	
Telefon *	

3. Mit welchen Fachverbänden ist Ihr Vorschlag abgestimmt? * (siehe Hinweise am Anfang des Formulars)

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Knochenmark- und Blutstammzelltransplantation (DAG-KBT)

Dem Antragsteller liegt eine/liegen schriftliche Erklärung/en seitens der beteiligten Fachgesellschaft/en über die Unterstützung des Antrags vor.

4. Prägnante Kurzbeschreibung Ihres Vorschlag (max. 85 Zeichen inkl. Leerzeichen) *

Entfernung der Hinweistexte beim Code 6-002.d-

5. Art der vorgeschlagenen Änderung *

- Redaktionell (z.B. Schreibfehlerkorrektur)
- Inhaltlich
 - Neuaufnahme von Schlüsselnummern
 - Differenzierung bestehender Schlüsselnummern
 - Textänderungen bestehender Schlüsselnummern
 - Neuaufnahmen bzw. Änderungen von Inklusiva, Exklusiva und Hinweistexten
 - Zusammenfassung bestehender Schlüsselnummern
 - Streichung von Schlüsselnummern

6. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags * (inkl. Vorschlag für (neue) Schlüsselnummern, Inklusiva, Exklusiva, Texte und Klassifikationsstruktur; bitte geben Sie ggf. auch Synonyme und/oder Neuordnungen für das Alphabetische Verzeichnis an)

6-002.d0 bis 6-6002dg: Jeweils Entfernung des Hinweises: Dieser Kode ist für Patienten mit einem Alter bei Aufnahme von unter 15 Jahren anzugeben

7. Problembeschreibung und Begründung des Vorschlags *

a. Problembeschreibung

Als die parenterale Form des Busulfans auf den Markt kam, wurde ein ZE nur für Kinder eingerichtet, da man die orale Applikation den Kindern nicht mehr zumuten wollte (orales Busulfan ist bei der Konditionierung vor Stammzelltransplantation in großer Tablettenzahl zu einem ganz bestimmten Zeitraum einzunehmen trotz sehr oft bestehender starker Übelkeit). Es wurde der o.g. Kode geschaffen mit den o.g. Hinweisen.

Über einige Jahre hinweg wurde Busulfan parenteral überwiegend auch nur bei Kindern angewandt. Inzwischen wird durch die besseren Pharmakokinetik des parenteralen Busulfans (vor allem die Medikamentenspiegel sind konstanter als bei der oralen Form) dieses auch bei fast allen Erwachsenen eingesetzt. Durch die konstanten Spiegel des Medikamentes treten bei der parenteralen Form weniger akute Nebenwirkungen auf aber auch weniger schwere, lebensbedrohliche Komplikationen als bei der oralen Form. Die parenterale Form ist also nicht nur eine bequemere Form (wie ursprünglich angesehen), sondern hat klinisch bedeutsame Vorteile.

Der Hinweis beim Kode 6-002.d- "Dieser Kode ist für Patienten mit einem Alter bei Aufnahme von unter 15 Jahren anzugeben" führt dazu, dass der Kode für Busulfan, parenteral nicht bei Erwachsenen angegeben wird. Im Eingangskapitel des OPS wird klargestellt, dass Hinweis bedeutet, dass der Kode angewandt werden kann oder muss..

Da der Hinweis für den o.g. Kode nicht das Wort "nur" enthält, darf er m.E. auch bei Erwachsenen angewandt werden. Diese Unterscheidung wird von den wenigsten Kodierkräften so interpretiert und auch einige EDV-Programme zeigen eine rote Warnung (falsche Kodierung!) an, wenn solche Codes bei Erwachsenen angewandt werden. Die Folge ist, dass die Kosten für die parenterale Gabe von Busulfan bei Erwachsenen zwar in den Kalkulationsdaten enthalten sind, sich aber nicht identifizieren lassen, es also nicht möglich ist zu prüfen, ob Busulfan, parenteral auch ein ZE bei Erwachsenen sein könnte. Zudem haben sich inzwischen bei den DRGs der allogenen Stammzelltransplantation nicht mehr als Alter sondern andere Kriterien als Trenner erwiesen. In einer DRG der Gruppe A04 sind also sowohl Kinder als auch Erwachsene, das ZE Busulfan aber nur bei Kindern.

Die Hinweise für die Anwendung bei bestimmten Alter ist im OPS auch nicht immer schlüssig in Bezug auf die Abrechnung von ZE. Bei den Transfusionen von Erythrozytenkonzentraten werden unabhängig vom Alter alle Transfusionen kodiert, das ZE ist aber erst ab einer bestimmten Menge von Konzentraten möglich, gekennzeichnet durch eine Fußnote in der Anlage zum Fallpauschalenkatalog..

Die Hinweise mit der Alterseinschränkung sind auch bei zahlreichen anderen Medikamente, sind aber dort meist nur für einige wenige niedrige Dosierungsstufen und schränken damit die Kalkulationen von ZE bei Erwachsenen nicht ein, da dort nur die höheren Dosierungen überhaupt vorkommen. Bei Busulfan, parenteral schränkt die unterschiedliche Interpretation des Hinweises die Kalkulation von Busulfan, parenteral als ZE auch bei Erwachsenen ein.

b. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der Entgeltsysteme relevant?

Nur durch konsequente Anwendung des Kodes sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern kann die Kalkulation der DRGs im Bereich der Stammzelltransplantation einschl. des ZE 79 Kostentrenner besser erkennen.

c. Verbreitung des Verfahrens

- Standard Etabliert In der Evaluation
 Experimentell Unbekannt

d. Kosten (ggf. geschätzt) des Verfahrens

Busulfan, parenteral bei der Konditionierung vor allogener Stammzelltransplantation kostet in Abhängigkeit des Schemas und des Körpergewicht des Patienten zwischen 5000€ und 10 000€ pro Fall

e. Fallzahl (ggf. geschätzt), bei der das Verfahren zur Anwendung kommt

ca 1/3 der Fälle mit allogenen Stammzelltransplantationen (A04)

f. Kostenunterschiede (ggf. geschätzt) zu bestehenden, vergleichbaren Verfahren (Schlüsselnummern)

nicht zutreffend

- g. **Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung relevant?** (Vorschläge für die externe Qualitätssicherung müssen mit dem Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA) abgestimmt werden.

nicht relevant

8. **Sonstiges** (z.B. Kommentare, Anregungen)

Die Hinweise bei einigen Codes (vor allem Medikamentencodes) auf ein bestimmtes Alter erleichtert zwar das Kodieren, da die Angabe bei Erwachsenen in niedriger Dosierung keine Pflicht ist, führt aber zu Missverständnissen.

Eine Alternative wäre, dass den Hinweis bei allen Medikamenten und Transfusionen zu ändern z.B. in einer Form wie: Dieser Code muss für Patienten unter x Jahren angegeben werden, bei Patienten über oder gleich x Jahren kann er angegeben werden.